Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. Juni 1999

1049. Interpellation von Emil Grabherr betreffend Lehrmittel der Volksschule, Anpassung an ausländische Kulturen. Am 16. Dezember 1998 reichte Gemeinderat Emil Grabherr (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/435 ein:

Dem Vernehmen nach ist in der Verwaltung der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Aufgabe befasst, die vorhandenen Lehrmittel der Volksschule zu überarbeiten, um diese den Bedürfnissen und Ansprüchen ausländischer, fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

- 1. Vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass Integration im Schulbereich bedeutet, dass sich unser Bildungswesen und unsere Kultur an die ausländische Schülerschaft anzupassen haben? Wenn nein, welches sind die Ansichten des Stadtrates bezüglich Integration im Schulwesen?
- 2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass durch die vorgesehenen Änderungen von Lehrmitteln die einheimischen Schülerinnen und Schüler keine Benachteiligung erleiden und dass diesen Schülern auch weiterhin die einheimische Kultur und die eigenen traditionellen Werte vermittelt werden können?
- 3. Welche Kosten sind mit der geplanten Anpassung der Stadtzürcher Lehrmittel an fremde Kulturen verbunden?

Auf den Antrag der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliches

Es ist anzunehmen, dass sich die vom Interpellanten erwähnte Überarbeitung der Lehrmittel der Volksschule im Sinne einer Anpassung an die Bedürfnisse und Ansprüche ausländischer, fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler auf eine Massnahme bezieht, die innerhalb der «Massnahmen in Schulhäusern mit besonderen Verhältnissen» als erstrebenswert erklärt wurde. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass eine Überarbeitung der Lehrmittel niemals darauf hinzielen darf, dass diese nachher inhaltlich, methodisch und didaktisch ausschliesslich auf ausländische, fremdsprachige Kinder ausgerichtet sind.

Weil die Volksschule auf heimischer Kultur, Zivilisation und Sprache basiert, sind auch die Lehrmittel entsprechend konzipiert. Es darf als selbstverständlich angenommen werden, dass an einer Änderung dieses Grundsatzes niemand interessiert ist.

Im Bereich Lehrmittel ist es üblich, dass vor einer Überarbeitung zuerst eine Überprüfung der bestehenden Lehrmittel vorgenommen wird. Unter Miteinbezug dieser Resultate wird eine Überarbeitung mit dem Ziel, die Fremdsprachigen besser zu fördern, darauf ausgerichtet sein, ergänzende Lerneinheiten einzubauen.

Sowohl für die Wissensvermittlung wie auch für das Erlernen von Fertigkeiten ist ein Grundstock an Deutschkenntnissen erforderlich. Deshalb ist dort eine Lücke zu schliessen, wo die vorhandenen Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um Wissensvermittlung und Aneignung von Fertigkeiten sicherzustellen. Deshalb kommt in der Volksschule und im Kindergarten dem Erwerb und der Schulung der

deutschen Sprache grösste Bedeutung zu. Dort wo auf rasche und unkomplizierte Art Lücken in der Sprachfertigkeit geschlossen werden müssen, kann dies mittels zusätzlicher Unterrichtseinheiten geschehen. Deshalb müssen auch diese hauptsächlich auf den Spracherwerb Deutsch ausgerichtet sein.

Zu Frage 1: Der Stadtrat hält fest, dass Integration im Schulbereich niemals bedeuten kann, dass sich unser Bildungswesen und unsere Kultur an die ausländische Schülerschaft anzupassen habe. Vielmehr laufen die Bestrebungen z.B. im Schul- und Sportdepartement dahin, die gesamte Schülerschaft so zu unterstützen, dass es sowohl den Schweizer Kindern wie auch den Fremdsprachigen möglich ist, sich eine ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten angepasste Volksschulbildung anzueignen.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass sowohl die Möglichkeit wie auch die Fähigkeit zur Integration zum grossen Teil von den Kenntnissen und der Fertigkeit in der Sprache des Gast- bzw. des Mutterlandes abläuft. In unserer Volksschule ist die deutsche Sprache nicht nur Unterrichtssprache, sie dient auch der Kommunikation und der damit verbundenen Verständigung. Wer diese einigermassen beherrscht und damit umzugehen versteht, darf zu einem grossen Teil als integriert bezeichnet werden. Es sind ja gerade auch diese Fähigkeiten, welche es ermöglichen, die Grundbedürfnisse für das Leben in der Gesellschaft abzudecken.

Integration im Schulwesen versteht sich in diesem Sinn darin, allen Kindern die gleichen Chancen für das Leben in unserer Gesellschaft zu bieten. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht allein mit Anwendung oder gar dem Beherrschen der gleichen Sprache geschehen kann. Vielmehr gehören dazu auch die Vermittlung von Bildung und der Austausch sowohl seitens des Gastlandes wie auch des Herkunftslandes über Wertvorstellungen, Ethik, Religion, Kultur und Tradition. Das Verständnis für und die Achtung vor den Mitmenschen zu fördern gehört deshalb von jeher zu den Hauptaufgaben der Volksschule.

Zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, handelt es sich nicht um vorgesehene Änderungen von Lehrmitteln, sondern um Ergänzungen. Gerade weil die Lehrmittel in ihren Grundzügen nicht geändert werden, muss auch keine Benachteiligung von einheimischen Schülerinnen und Schülern befürchtet werden.

Zudem ist anzufügen, dass die Auswahl der Lehrmittel, die Festlegung der Inhalte und der Ziele in der Kompetenz des Kantons liegen.

Im Schulkreis Limmattal befasst sich im Rahmen des schulkreisinternen Massnahmenplans eine Kommission der Kreisschulpflege unter anderem mit dem Thema Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Handbücher. Diese hat der kantonalen Lehrmittelkommission das Anliegen übermittelt, in der Lehrmittelproduktion einerseits für eine Berücksichtigung verschiedener kultureller und sprachlicher Voraussetzungen und andrerseits für Material für das selbständige Lernen zu sorgen. Speziell das letztgenannte Anliegen zielt wiederum auf den Spracherwerb Deutsch und die Überbrückung diesbezüglicher Lücken hin. Zu Frage 3: Die Beantwortung der Frage 2 zeigt, dass die Stadt keinerlei finanzielle Mittel für eine Anpassung von Lehrmitteln aufgewendet hat. Ausserdem gibt es ausser dem Lehrmittel für die Heimatkunde der Mittelstufe («Gang dur Züri») keine Stadtzürcher Lehrmittel. Gerade bei der Thematik dieses Lehrmittels wird eine Überarbeitung im Sinne einer Anpassung an die Bedürfnisse und Ansprüche der ausländischen, fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler kein Thema sein.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber